

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 29. Mittwoch den 16. July 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs-Geschäfts in den Gemeinden Zavelstein und Speßhardt mit den Parzellen Alzenberg und Oberried.) In den Gemeinden Zavelstein und Speßhardt mit den Parzellen Alzenberg und Oberried ist das Pfandbereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30 des Einführungsgesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in diesen Gemeinden die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritätsgesetze behandelt werden.

Es beschlossen, im R. Oberamtsgericht
Calw, am 7. July 1828.

Oberamtsgerichts Verweser
v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Die Waifengerichte erhalten den wiederholten Befehl, den Accise-Ämtern, nach der Instruktion zu Vollziehung des Accise Gesetzes, am Ende eines jeden Quartals spezifische Verzeichnisse über alle bei ihren Verhandlungen vorkommenden Kontrakte zuzustellen, oder aber eine Fehl-Anzeige zu machen. Den 8. July 1828.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Neuenbürg. (Pfandbereinigung.) In

der Gemeinde Kapfenhardt ist das Geschäft der Unterpfandsvereinigung beendigt, und das neue Unterpfandsbuch vollständig angelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute an die Verpfändungen in dieser Gemeinde nach dem neuen Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetz werden behandelt werden. Den 7. July 1828.

R. Ober Amts Gericht.
Oberamtsrichter
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Taxe zu Vergütung der Amts Vergleichungsleistungen auf das Jahr 18²⁸/₂₉ wurden bei der am 17. Juny 1828 statt gehalten Amts Versammlung folgendermaßen bestimmt:

für 1 Feuertritt	1 fl.
für 1 Postritt v. 1 Stund, hin und her	24 kr.
für zwei angeschürzte Pferde sammt Mann, bei Feuerspritzen oder Feuerwagensuhren	
für die 1. Stunde u. darunter	2 fl. 30 kr.
für jede weitere Stunde	1 fl.

Bei weiteren Leistungen:

1 Mann täglich 40 kr.; — 1 Pferd zum Reiten oder Fahren 1 fl. 12 kr.; — 1 Wagen, einspännig 24 kr. zweispännig 30 kr.; — 1 Chaise 45 kr.; — 1 Karch 15 kr.

wobei 4 Stunden Entfernung, jedoch ohne Aufenthalt, für einen Tag gerechnet werden.

Hienach haben in vorkommenden Fällen, die Orts-

vorsteher sich zu richten. Neuenbürg 1. July 1828.
K. Oberamt.
Hörner.

Die Kapitalsteuer, Aufnahme pro 1. July 1828/29 ist durch die Ortsvorsteher binnen 14 Tagen zu besorgen, und haben dieselben hiebei alles dasjenige genau zu befolgen, was ihnen in den früheren diesfälligen Ausschreiben und in dem Wochenblatt vom 29. August 1827 No. 35 deßhalb zur Pflicht gemacht worden ist. Jedem Ortsvorsteher wird das Aufnahmsprotokoll von 1827/28 zur Vergleichung mit den Angaben pro 1828/29 durch den Amtsboten zugesendet werden.

Hiebei wird den Ortsvorstehern insbesondere bemerkt, daß es bei der in vorerwähntem Wochenblatt bemerkten Strafe sein Verbleiben habe. Neuenbürg den 4. July 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Das K. Umgelds Kommissariat Hirsau.
Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher und Acciser.) Durch hohen Erlaß vom 3. Mai d. J. ist der unterzeichneten Stelle Hirsau zum Wohnsitz angewiesen worden. Dieß wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 25. d. M. an alle — in amtlichen Angelegenheiten einzuschickenden Berichte etc. dahin zu adressiren und immer mit der Aufschrift: „Königliche Dienst, Sache“ zu versehen seyen. Den 7. July 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirsau.
N a a h.

Das Königl. Umgelds Kommissariat Hirschau an die Herren Vorsteher und Acciser der Kammeral Bezirke Hirschau, Neuenbürg und Herrenalb.

Der unterzeichneten Stelle ist zur Kenntniß gekommen, daß diesseitige amtliche Bekanntmachungen von den Ortsvorstehern den Accisern nicht überall eröffnet auch dieselbe den Accisern zum Lesen nicht mitgetheilt werden. Man sich deßhalb aufgefordert, die Ortsvorsteher zu erinnern, daß diesseitige Bekanntmachungen fernerhin zur Kenntniß der Acciser gebracht werden. Hirsau, den 8. July 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirschau.
N a a h.

Das K. Umgelds Kommissariat Hirsau an die Acciser etc.

Unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung in diesem Blatt vom 18. Juny 1828 Nr. 25 und unter Beziehung auf eingelaufene Verfügung des K. Steuer Kollegiums vom 9. Juny 1828 wird nachträglich zur Kenntniß der Acciser gebracht, daß die Materialien Verrechnung der unterzeichneten Stelle auf folgende Artikel sich ausdehnt, als

- 1) Malzsteuer Berechnungs Formulare.
- 2) Malzscheine
- 3) Malzregister der Müller
- 4) Register der Bierbrauer und
- 5) das den Ortsaccisern zur Obßignirung der Fässer in den Kellern der Wirthe erforderliche Siegelack und die Drathbänder.

Die Erfordernisse können, da die unterzeichnete Stelle genannte Artikel vorräthig hat, täglich abgelangt werden. Hirsau den 8. July 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirschau.
N a a h.

Das K. Umgelds Kommissariat Hirsau an die Accise Aemter.

Innerhalb der ersten 14 Tagen des Quartals soll zwar der Umgelds Kommissär den betreffenden Kammeral Aemtern eine Berechnung über die Malzsteuer-Schuldigkeit sämtlicher Bierbrauer etc. seines Bezirks übergeben, wenn aber, wie es seither größtentheils der Fall war, die Malz-Register und Scheine sogar erst nach 8 — 14 Tagen des Verfall Termins eingeschickt werden; so liegt es klar am Tage, daß der Kommissär, welcher diese Register und die vielen Scheine ohnedies vorher noch gegenseitig zu vergleichen hat, seiner Verpflichtung nicht nachkommen könne.

Es wird daher angeordnet, daß die Acciser künftig jeden Monat alle Malz und Bierbrauerei Register sowie auch die Malzscheine einige Tage vor dem Verfall Termin an die betreffende Stadtacciseämter Calw und Neuenbürg einzusenden haben. Hirsau, den 8. July 1828.

K. Umgelds Kommissariat.
N a a h.

Das K. Umgelds Kommissariat Hirsau an die Accise Aemter.

Es ist der Aufmerksamkeit der unterzeichneten Stelle

le nicht entgangen, daß beim Siegeln der Fässer nicht sowohl Siegellack als Drathbänder zwecklos gebraucht werden; um nun diesem unnützen und kostspieligen Gebrauche zu begegnen, wird den Accisern vor allen Dingen die höchstmögliche Ersparniß empfohlen, und folgendes angeordnet:

- 1) beim Siegel der Fässer ist nur so viel Siegellack zu gebrauchen, daß das Accisamts-Sigill kenntlich ausgedrückt werden kann.
- 2) Hinsichtlich der Drathband, so sind solche künftig straffer anzuziehen als es bisher geschehen ist, weil namentlich Spunten, welche nicht so tief in das Faß eindringen, als die Dicke der Lauge ist, ohne Verletzung der Sigille gedreht werden können, so mit also dadurch eine betrügerische Auffüllung wohl statt finden kann.
- 3) Sind die Sigille künftig hart an dem Spuntenloch aufzudrücken, sollte aber
- 4) wie es oft bei vollen Fässern der Fall ist, durch die Ausdünstung des Weins es nicht möglich seyn, die Sigille hart an dem Spunten aufzudrücken; so sind aus Vorsicht die Spuntenlöcher kreuzweis zu versiegeln, und die Drathbänder straff anzuziehen.

Hirsau, den 8. July 1828.

K. Umgelds Kommissariat
R a a h.

Das K. Umgelds Kommissariat an die Acciseämter.
Die bis jetzt eingetommene Malzregister der Müller und Bierbrauer sind von diesen gewöhnlich nicht unterschrieben, ja es ist aus den Registern selbst, häufig nicht einmal zu ersehen, in welchem Orte der Müller etc. wohne, oder wie sich eine Mühle, wenn sie einen besondern Namen hat, schreibe.

Sodann ist auf den Malzscheinen nicht selten die Nummer des Registers der Müller nicht eingetragen, auch auf den Malzscheinen öfters nicht der Vorname dessen, der Malz schrotet, sowie das Gewerbe eines Solchen nicht genannt.

Es wird daher zuverlässig erwartet, daß solche Anstände für die Zukunft vermieden werden, wozu vorzüglich die Acciser ihrer Obliegenheit gemäß ohnedies beizutragen haben. Hirsau, den 8. July 1828.

K. Umgelds Kommissariat.
R a a h.

Stadtpflege Calw.

Der obere Boden auf dem Feuersprigen Haus, wird Montag den 21. July Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus an die Meistbietende veräußert werden.
Stadtpfleger Wagner.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Lithographirte Zoll- Deklarationen in Quart, wie sie in der Folge der neuen Verordnungen zum Versandt und Bezug der Waaren aus den Hallämtern gebraucht werden, sind vom 10. July an, 3 Stück für 1 Kr. zu haben, bei Buchbinder Hayd.

Ferner sind bei demselben zu haben:

Listen der aktiven Gemeindeglieder und Beisitzer.
Listen der ortsabwesenden Bürger und Beisitzer.
Listen der Wohnsteuer- Pflichtigen.

— Wenn jemand eine Säug- Amme zu bekommen wünscht, der wende sich an Herrn Dr. Med. Zahn.

— In der mittlern Mühle sind ungefähr 80 Simri Mühl- Staub zu verkaufen, um einen billigen Preis.

— Aus Auftrag bietet eine, von der königl. Staats- Hauptkassa auf 500 fl. ausgestellt, und 4½ pro Cent Zinsen tragende, Obligation zum Verkauf aus.
Wilhelm Mohl.

— Die im vorigen Blatt von mir angezeigte Reise- gelegenheit ist um 4 Tage weiter hinaus verschoben worden, nemlich auf den 18. d. Monats
Kutscher Rapp.

— Büchsenmacher Mayer hat ein Paar Pistolen nebst Hulfstern in Kommission zu verkaufen.

— Joh. Jak. Schmid Bäcker, wohnhaft ober dem Bischoff, empfiehlt sich einem verehrl. Publikum mit seinen Press- Rudeln, er verkauft solche Pfund- Halb- pfund- und Bierlingweiß.

— Wegen eingetretener Hindernisse kann die Auktion

im Oberamtsgerichts Gebäude nicht fortgesetzt werden, was mit dem Bemerkten angezeigt wird, daß deren Fortsetzung öffentlich bekannt gemacht werden wird.

— Ein Tuchsheerer will einen Lehrlingen mit billigen Bedingungen annehmen, er könnte täglich eintreten. Ausgeber dieß sagt das Nähere.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:
Simon Gehring — Ludwig Dingler.

Eine anspruchlose Person von 25 Jahren und guter Familie, wünscht, vorzugsweise auf dem Lande, einen Platz als Hausjungfer. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn. Nähere Auskunft giebt Frau Revierröbster Arnold in Hirsau, und Jgfr. Auguste Euhorst, d. ä. in Liebenzell.

Liebenzell. (Preise des Obernbad.) Der Unterzogene ist aus besondern Gründen bewogen worden, die Preise für die folgende Badezeit öffentlich bekant zu machen. 1 Bad in der ersten Abtheilung mit den beliebten Hahnen, für die im Hause wohnen, wie für die welche sich auf eine Zeit zu baden verbinden, mit dem Trinkgeld 16 fr.; für die ab u. zugehende 18 fr.; 1 Bad in der zweiten Abtheilung samt Trinkgeld 14 fr.; 1 Bad in der dritten Abtheilung 8 fr. 1 Portion Chocolade 16 fr.; 1 Portion Caffe 12 fr.; 1 Portion Thee 10 fr.; Table d'öt 24 fr.; gewöhnliches Mittagessen 14 fr.; Nachtessen 12 16 20 fr.; 1 Zimmer mit Bett 2 fl. 2 fl. 30 fr. u. 3 fl.

ohne Bett 1 fl. 30 fr. 2 fl. u. 2 fl. 30 fr.

Den 1. July 1828.

Fr. Zoller, zum obern Bad.

Allerlei.

„Was trägst du da in der Hand? fragte Moses den Israel, dem er begegnete: thu's weg, ich fürchte mich, es sieht so blutig aus.“ — „Nun, was fürchtest du dich, 's ist ein Kalbsgeschlinge“ antwortete Israel. „Was thust du mit dem Kalbsgeschlinge, was machst du mit dem Kalbsgeschlinge?“ — „Ich trag's zu Haus zur Kalle, erwiederte Moses, die muß es machen mit 'ner Sauce.“ — „Wie macht sie die Sauce? Sprich, gieb mir's Rezept.“ Mit diesen Worten nimmt Moses ein Stück Kreide aus der Tasche, und schreibt das Rezept auf seine schwarze Hosen, wörtlich wie es Israel diktiert.

Nachdem Moses alles sorgfältig auf die Hosen übergetragen hatte, eilt er zum Metzger, um auch ein Kalbsgeschling zu holen. Aber, als er wieder zurück kommt, reißt ihm ein Hund den Leckerbissen von hinten aus der Hand. „Möpschen, Spizerchen, Mjorchen, Pudelchen, gieb mir wieder das Kalbsgeschlinge.“ Der Hund lauert und weist ihm die Zähne. — „Willst du mir nicht wieder geben das Kalbsgeschlinge?“ — Dieselbe Bewegung vom Hunde. — „Nun mächtig, so sollst du auch nicht wissen, wie man macht die Sauce,“ und damit freicht Moses schnell das Rezept säuberlich auf dem Beinkleide aus.

Calw. Marktpreise am 12. July 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 140 Scheffel Kernen; 44 Scheffel Dinkel; 32 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffl.	14 fl. 50 fr.	14 fl. 23 fr.	13 fl. 40 fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. 17 fr.	
Dinkel	6 fl. — fr.	5 fl. 50 fr.	5 fl. 44 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.	
Haber	4 fl. 12 fr.	4 fl. 2 fr.	3 fl. 50 fr.	Butter	15 fr. 14 fr.	
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.	
Gersten	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Saifo	14 fr. — fr.	
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.	Eier	5 — um 4 fr.	
Linzen	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	Fleisch - Preise.		
Erbsen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
Brot - Preise.			Rindfleisch	6 fr.		
Weißes Brod 4 Pfund			Kalbsteisch	5 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen			Hammelfleisch	6 fr.		
			Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Galkendheimer, Schrankenmessen.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

